



**CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell**

CDU

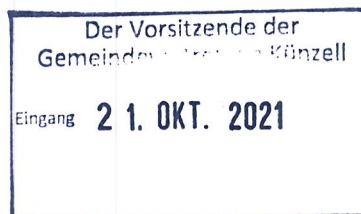
Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 19.10.2021

An den

Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell



Antrag: grundsätzliche Berücksichtigung von Finanzmitteln für die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur

Sehr geehrter Herr Groß,

da die Haushaltsplanungen für das kommende Jahr anstehen und der Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 12. Mai 2021 noch zu keiner Beratung geführt hat, stellt die CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 04. November 2021 folgenden (Ergänzungs)Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand stellt die Studie „Masterplanung Gigabit“ bezogen auf das Gemeindegebiet Künzell dem HFA und dem BSA in einer der nächsten Sitzungen vor.
2. Der Gemeindevorstand nimmt bei den anstehenden Haushalts- und Investitionsplanungen für die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur eine Kostenkalkulation zur Ermittlung eines entsprechenden Haushaltsansatzes vor. Bei anstehenden Tiefbaumaßnahmen wird auf Basis der Ergebnisse der „Masterplanung Gigabit“ entsprechende Breitbandinfrastruktur mitverlegt, um ein nochmaliges Aufgraben (von Gehwegen/Straßen) zu vermeiden.
3. Maßgebliche Fördermöglichkeiten sind auszunutzen.

Begründung:

Die Mitverlegungspflicht ergibt sich zum einen aus den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes und zum anderen aus der logischen Konsequenz, dass keine wiederholte Betroffenheit bei Anwohnern erzeugt wird. Die Gemeinde Künzell hat mit 21 weiteren Kommunen eine Masterplanung in Auftrag gegeben; diese liefert die für die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur notwendigen Informationen, so dass auf Basis dessen eine Kostenkalkulation vorgenommen werden kann. Beispielsweise nutzt die Gemeinde Neuhoof bereits bei jetzt anstehenden Tiefbaumaßnahmen die Ergebnisse der Studie, um Breitbandleerrohr nach dem Materialkonzept des Bundes (und damit auch nutzbar

für alle TK-Unternehmen) bei Tiefbaumaßnahmen im Sinne einer wirtschaftlichen Lösung mitzuverlegen.

Das Land Hessen wird in Kürze eine „Mitverlegungsförderrichtlinie“ erlassen.

Die Telekommunikationsunternehmen können bei zukünftigen Förderausbaumaßnahmen und insbesondere im Zuge der Genehmigung von „Aufbruchmaßnahmen“ verpflichtet werden, das Leerrohr zu nutzen, so dass hier auch eine tatsächliche Nutzung eintritt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'CE' or similar, written in a cursive style.

Christof Erb, Fraktionsvorsitzender